

1. Steuerliche Liquiditätshilfen

inzwischen hat die Finanzverwaltung aufgrund eines Erlasses vom 19.3.2020 verkündet, dass die Steuerstundungen im Regelfall zinslos erfolgen können. Damit entfällt die von mir in meinem Schreiben vom 18.3.2020 aufgezeigte nachteilige Verzinsung von 6% pro Jahr. Somit stellt auch dieses Instrument eine gute Alternative zur Liquiditätsstärkung Ihres Unternehmens dar. Gerne können wir für Sie nach Absprache die entsprechenden Stundungsanträge vornehmen.

2. Kreditmöglichkeiten

In Abstimmung mit Ihrer Hausbank bzw. Ihren Hausbanken können Sie neben den möglichen zusätzlichen Kreditgewährungen von der KfW-Bank oder L-Bank auch Tilgungsaussetzungsmaßnahmen Ihrer bestehenden Kredite vereinbaren. Die Hausbanken sind oftmals dazu bereit, Tilgungsaussetzungen bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten vorzunehmen. Dadurch kann Ihnen im Einzelfall eine erhebliche Liquiditätshilfe zukommen. Ähnliches könnte m.E. auch mit Leasinggesellschaften vereinbart werden. Diese Hilfen lassen sich im Regelfall sehr schnell umsetzen, während die Gewährung zusätzlicher Kredite mit öffentlichen Mitteln meist eine längere Zeitdauer in Anspruch nimmt. Außerdem bergen die zusätzlichen Kredite den Nachteil in sich, dass der Staat lediglich die Haftung für 80% übernimmt und damit die zusätzliche Gewährung von Darlehen nur für solvente Unternehmen in Frage kommt. Hier bleibt zu hoffen, dass sich das noch ändert und der Staat die volle Haftung übernimmt.

3. Notfallfonds

Hierzu sollen spätestens Anfang kommender Woche Einzelheiten veröffentlicht werden, welche Anspruchsvoraussetzungen dafür vorliegen müssen und wer die Auszahlung vornimmt. Ich werde das weiterhin beobachten.

4. Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge

Falls Sie zu dem Personenkreis gehören, welcher in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und „coronageschädigt“ ist, kann ab sofort seine Monatsbeiträge der Kranken- und Pflegeversicherung auf den Mindestbeitrag herabsetzen lassen. Ich habe Ihnen ein entsprechendes Musterschreiben mitgeschickt, welches Sie gerne für den Antrag bei Ihrer Krankenkasse verwenden können.